

# Beiheft

S 97

1334 März 13 [die dominica . . . Judica].

[157]

97

Johannes, Kanonifus von St. Martini in Münster und Pfarrer in Breden, und Johannes, Mektor des Altars Sancti Mychaelis der Kirche in Breden, befinden, daß vor ihnen Renz dictus Hoyline ausge sagt habe, er sei hinfichtlich der 5 M<sup>t</sup>, für die ihm der Rotten (casa) auf den Gütern Hoyline und 2 hierzu gehörige Äcker von 10 Scheffel Saat Bockholter Maß verpfändet waren, völlig zufriedengestellt, und daß er deshalb auf alles Unrecht daran in die Hand des Scholasters Rotgherus als Procurators der Propstie und des Stifts verzichtet habe; darauf habe R. jene Äcker zur Bewirtschaftung übernommen und versprochen, sie ebenso zu bebauen, wie seine Nachbaren ihre Äcker bewirtschaften und dieselben Getreideabgaben davon zu leisten wie diese.

Zeugen: Beghebode und Hermannus, Diener (famuli) der Äbtissin Ludgardis, Willifinus dictus Hutsenkremere, Hermannus dictus Baghet.

Kopie des 14. Jhdts., Kopiar fol. 40. — Vergl. oben S. 81 (81\*) Regest Nr. 84.